

INFObrief 5

September/Oktober 2006



Nachrichten aus der Kommune

„Jetzt aber wirklich hier geblieben!“

Bericht über die landesweite Bleiberechtskonferenz

Über 100 kompetente und erfahrene Menschen aus der Flüchtlingsberatung und Migrantenorganisationen waren der Einladung zur landesweiten Bleiberechtskonferenz am 12. September in Essen gefolgt. Eingeladen hatten die vom Land geförderten Flüchtlingsinitiativen und der Flüchtlingsrat NRW.

Intention der Veranstalter war, vor der Innenministerkonferenz im November noch einmal auf die fatale Situation der Flüchtlinge mit Kettenuldungen aufmerksam zu machen und die Erwartungen an Land und Bund in Hinblick auf eine Bleiberechtsregelung zur Diskussion zu stellen.

An die Bundestagsabgeordneten gerichtet, fordern die Flüchtlingsinitiativen eine

- „Gesetzliche Altfallregelung durch Änderung des Aufenthaltsgesetzes“. Nach fünf Jahren rechtmäßigen oder geduldeten Aufenthalts soll eine Aufenthaltserlaubnis abweichend von den Ausschlussgründen des Aufenthaltsgesetzes erteilt werden. Für Familien, deren Kinder bei der Einreise minderjährig waren oder in Deutschland geboren wurden, soll sich die Aufenthaltsdauer auf drei Jahre, für

unbegleitete Minderjährige auf zwei Jahre verkürzen. Die Aufenthaltserlaubnis soll zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigen. Um Kettenuldungen abzuschaffen, sind Klarstellungen im Aufenthaltsgesetz (Aufenthalt aus humanitären Gründen, § 25 Abs.4 und 5) nötig .

An die Innenministerkonferenz im November gerichtet, fordern sie

- eine Bleiberechtsregelung, die nicht auf Staatsangehörige bestimmter Herkunftsländer beschränkt ist und von Ausschlussgründen wie Passlosigkeit, illegale Einreise, zeitweiliger illegaler Aufenthalt usw. absieht. Im Zweifelsfall sollen Kinder und Jugendliche nicht für das Verhalten der Eltern bestraft werden.

Hinsichtlich der Sicherung des Lebensunterhaltes durch eigene Erwerbstätigkeit soll auf den Nachweis eigener Bemühungen oder das Vorliegen konkreter Angebote für Beschäftigungsverhältnisse abgestellt werden, die aufgrund kurzfristiger Duldung oder Arbeitsverbot nicht zustande gekommen sind. Eine zunächst auf sechs Monate befristete Aufenthaltserlaubnis soll die Möglichkeit eröffnen, sich einen Arbeitsplatz zu suchen. Hinzu kommen Ausnahmeregelungen für eine Reihe von Fallgruppen, die nicht imstande sind, ohne den teilweisen oder vollständigen Bezug öffentlicher Leistungen zu leben.

An den Innenminister von NRW appellieren die Veranstalter,

- die restriktiven Erlasse aus dem Jahr 2005 zurückzunehmen und für potentiell Begünstigte einer Bleiberechtsregelung einen Abschiebestopp zu erlassen.

Den Einstieg in das Gespräch lieferte Dr. Helmuth Schweitzer stellvertretend für die Essener Sozialdezernentin Gudrun Hock. Am Beispiel Essens machte er exemplarisch die für alle Seiten kontraproduktive Situation deutlich:

2800 Geduldete leben zwischen 3 und 20 Jahren in Essen. 60% von ihnen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Für sie fällt spätestens mit ihrer Volljährigkeit „der Hammer“, wie Christiane Bainski von der RAA Hauptstelle NRW später formulierte. Als Geduldete hat die Mehrzahl von ihnen keinen Zugang zu Weiterbildung und Ausbildung und landen in Perspektivlosigkeit und Nichtstun (können). Für den städtischen Haushalt bedeuten die massenhaften Duldungen Ausgaben von 21 Millionen EUR jährlich - in Schweitzers Worten „volkswirtschaftlicher Unsinn“. Auf den bevölkerungspolitischen Widerspruch wies der stellvertretende Vorsitzende der LAGA NRW, Muhammet Balaban, in seinen Ausführungen hin: Die Klage über mangelnden Nachwuchs wird immer lauter und gleichzeitig werden integrationswillige Nachwuchskräfte abgeschoben. Sozial- und Ordnungsdezernent Frank Stein aus Leverkusen mochte sich einer solchen

Betrachtungsweise (angesichts einer Zahl von 175 Geduldeten in seiner Stadt!) nur ungern anschließen. Für ihn stehen humanitäre Aspekte im Vordergrund. Leverkusen habe, berichtete er, in diesem Jahr noch niemanden abgeschoben. Sollte jedoch eine Abschiebung anstehen, gäbe es eine Einzelfallkonferenz, welche die faktische Integration prüfe und dem Innenminister vortrage. Dieter Hillebrandt, Vorsitzender der DGB - Region Mülheim, Essen, Oberhausen, plädierte eindringlich für ein Bleiberecht mit Arbeitserlaubnis: Es handele sich um Menschen, um Einzelschicksale und nicht um „Fälle“.

Einer der Schwerpunkte der Diskussion waren Vorgriffsregelungen von Ländern oder Kommunen auf die zu erwartende Entscheidung der IMK. Für den Dezernenten und Juristen Stein aus Leverkusen sind Vorgriffe auf eine bundesweite Regelung - wie neuerlich in der Stadt Mülheim oder in Berlin - durchaus juristisch möglich. Staatssekretär Karl-Peter Brendel vom Innenministerium NRW wies dies entschieden zurück: Der eng gesetzte Rechtsrahmen lasse derartige Vorgriffe nicht zu. Die Mülheimer Aussetzung von Abschiebungen werde derzeit geprüft. Stephan Kessler vom FR NRW widersprach dieser Auffassung dezidiert und machte auf die moralische Dimension dieser Frage aufmerksam, die zugleich auch eine juristische ist: Wenn heute jemand abgeschoben wird, der morgen anerkannt würde, sei das nicht nur ein menschliches Problem, sondern werfe auch die rechtliche Frage nach der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme auf. In der Diskussion mit Staatssekretär Brendel, der auch an der IMK teilnehmen wird, schloss sich Jörn-Erik Gutheil, Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche im Rheinland, Kesslers Ausführungen an und for-

derte eine Bleiberechtsregelung nach den von den Kirchen genannten Kriterien (die auch den Kriterien der Flüchtlingsbewegung entsprechen). Eine Altfallregelung in Form einer Stichtagsregelung lehnt er mit den meisten anderen Gesprächsteilnehmern (inklusive Thomas Kufen, Integrationsbeauftragter NRW) entschieden ab, da sich dann alle Jahre wieder das gleiche Problem stelle. Der Landesregierung warf Gutheil mangelnden politischen Willen vor und verwies darauf, dass jedes Land das Recht habe, einen sechsmonatigen Abschiebestopp zu erlassen. Der Innenminister mache seine Po-

langjährig Geduldeten finden wird.

Die an die Podiumsdiskussion anschließenden Statements und Kommentare von jugendlichen und älteren Geduldeten sowie vieler deutscher Teilnehmer aus der Flüchtlingsbetreuung brachten zum Ausdruck, mit welcher Hilflosigkeit und Empörung man die geringen Fortschritte in dieser jahrelangen Auseinandersetzung wahrnimmt. Ausdrücklich hoben mehrere Redebeiträge das vorbildhafte couragierte Handeln unserer Nachbarstadt Mülheim hervor.

Susanne Abeck / Juliane Pilz



sitionen in der Bleiberechtsfrage nicht transparent. Niemand wisse genau, mit welchen konkreten Vorstellungen NRW in die Innenministerkonferenz gehe. Er fürchte, dass eine dort getroffene Bleiberechtsregelung „das Wort nicht wert“ sei. Während Staatssekretär Brendel klarstellte, dass NRW mit den alten (unzureichenden) Vorschlägen in die IMK geht, zeigte sich Integrationsbeauftragter Thomas Kufen dennoch optimistisch, dass die IMK eine sinnvolle und humane Regelung für die

Bitte beachten:

- Ein Tonmitschnitt der Redebeiträge kann in der Geschäftsstelle angefordert werden (CD Versand gegen Portospende).
- ProAsyl/FLüchtlingsrat Essen sucht computer- und radiotechnisch versierte Helfer, die aus den uns vorliegenden Aufnahmeprotokollen Podcast-Sendungen erstellen können. Wir möchten sie auf unserer Webseite anbieten.

Kommentar

Ein Essener Trauerspiel

Juliane Pilz

Mit der Ermittlung von Kontakten der NRW-Regionalbahn-Bombenleger in Essen hat das Terrorismusthema auch uns wieder einmal eingeholt. Die ansonsten eher biedere Lokalpresse holte zu Bildzeitungsniveau auf mit Schlagzeilen wie „Spur führt nach Altenessen“, „Hisbollah in Essen“, „Arm reicht bis ins Rathaus“, „Aufruf zur Volksverhetzung“ usw.. Die ganze Palette bundes- und weltpolitischer Streitpunkte - vom neuen Libanonkrieg, über Terrorismus, Antisemitismus und „falsche“ Integration konzentrierte sich auf zwei bisher unbescholtene Personen aus dem Libanon. Ein Essener Trauerspiel der besonderen Art.

Auslöser der skandalträchtigen Berichterstattung von Mitte August bis Anfang September waren folgende Fakten: Der vor langer Zeit anerkannte libanesische Asylbewerber El Hajj, heute Mitglied des Integrationsbeirates, soll einem als „Kofferbombenträger“ Verdächtigten zu einem deutschen Visum verholfen haben. Mehr ist nicht geklärt, mehr wissen wir nicht. Parallel dazu brachte die RAA-Mitarbeiterin Elvia Khalil aufgrund des wochenlangen israelischen Libanonkrieges einen emotionsgeladenen Kommentar mit antisemitischen Zwischentönen auf nicht statthafte Weise in Umlauf. Beide von einander unabhängigen Vorgänge landeten als ungenießbarer Brei im Rathaus mit seinen Ausschüssen und haben sich zum Störfall für die städtische Integrationsarbeit entwickelt.

Herr El Hajj beteuert, dass er nichts mit terroristischen Plänen oder Gruppierungen zu tun habe. Ob seine Aussage den Tatsachen entspricht, müssen die ermittelnden Behörden klären, alles andere ist Gerücht und

Spekulation.

Frau Khalil hat in einer Presseerklärung die Motive ihres Handelns dargelegt. Darin geht sie ausführlich auf die den Antisemitismusvorwurf nähernden Passagen ein, die ihr als „Aufruf zur Volksverhetzung“ (WAZ 30.8.2006) ausgelegt werden.

Im Interesse der Flüchtlings- und Integrationsarbeit in Essen sieht sich ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen veranlasst, der vorurteilsgeladenen, emotionalisierenden Behandlung der Vorgänge im öffentlichen Raum entgegenzuwirken. Dem durch die Berichterstattung vermittelten Bild einer „libanesisch-arabisch-islamistischen Gefahr“ stellt Info-Brief 5 - 2006 ein ausführliches Gespräch mit Frau Khalil sowie ihre vollständige Presseerklärung vom 11.09.2006 gegenüber. Auszüge aus Presseartikeln und Stellungnahmen ergänzen die für Außenstehende kaum noch durchschaubaren Kontroversen.

Bericht aus dem Integrationsbeirat

Der Integrationsbeirat (IB) war gefordert, in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause offiziell Stellung zu beziehen nach den z.T. reißerischen Medienberichten im August über die Kontakte des Beiratsmitgliedes El Hajj zu einem der „Kofferbomber“ und dem Flugblatt der RAA-Mitarbeiterin E. Khalil anlässlich des Libanon-Krieges.

Bei starker lokaler und überregionaler Medienpräsenz wurde vor der regulären Tagesordnung als TOP 1a eine Erklärung zu den 3 Punkten El-Hajj, E.Khalil und Pressebericht „Hisbollah im Rathaus“ vorgestellt. Sie war in einer außerordentlichen Sitzung des Koordinierungskreises des IB erarbeitet worden.

Anschließend gab Herr El Hajj eine

Erklärung ab, die leider akustisch nur bruchstückhaft zu verstehen war.

Im Rückblick auf die Sitzung bedauere ich, dass der Vorschlag von Herrn Leggereit (DW) nicht zum Tragen kam, die drei unterschiedlichen Punkte der Erklärung des IB getrennt zu behandeln und damit jedem sein eigenes Gewicht und die ihm zustehende Bewertung zu geben. Dadurch kam es kaum zu Wortmeldungen.

Dem IB ist zuzustimmen, dass auch für Herrn El Hajj - so verurteilungswürdig eine bewusste/gewollte Verflechtung mit Terroristen wäre - das rechtsstaatliche Prinzip der Unschuldsvermutung bis zum Beweis des Gegenteils gelten muss und unverzichtbar ist.

Wir von ProAsyl hätten in einer Diskussion darüber hinaus deutlich machen wollen, dass wir es im Interesse des IB und der Integration der Menschen aus dem Libanon (die Herrn El Hajj am Herzen liegt) für angemessen halten, wenn er sein Mandat ruhen ließe bis seine Unschuld endgültig festgestellt ist.

Aufgrund der unstrukturierten Diskussion und fehlender Wortmeldungen zu dem Papier von Frau Khalil trat in den Hintergrund, dass nicht allein die Verbreitung des Papiers und die Meinungsäußerungen rundherum Bestürzung ausgelöst haben, sondern dass bestimmte inhaltliche Formulierungen als antisemitisch wahrgenommen werden.

So blieb es Frau Khalil vorbehalten, nicht nur für sich die Konsequenzen aus dem Éclat zu ziehen:

“Es gibt eine Sensibilität und Verantwortung im Umgang mit der deutschen Geschichte, die uns als Essener Einwohner bewusst werden muss, wenn wir in unserer neuen

Heimat gesellschaftlich und politisch ankommen wollen“ (s. Presseerklärung vom 11.09.2006 unter Thema Heute).

Gerade bei der starken Medienpräsenz hätten dann besonders auch die Berater im IB - in Fortführung der Kritik des OB - deutlich machen können, dass Presseberichte wie „Arm reicht bis ins Rathaus“ zu einer Polarisierung der öffentlichen Meinung beitragen, welche die Bereitschaft zum interkulturellen Dialog und zur Integration auf beiden Seiten schwer schädigt.

Ich finde, dass Rupert Neudeck (Cap Anamur) nur allzu Recht hat, wenn er im Blick auf unseren Umgang mit dem Islam bei der Eröffnung des VHS-Semesters voraussagt: „Eine der wichtigsten Herausforderungen der nächsten Jahre ist es, aus der Frontstellung, in die manche uns haben wollen, herauszukommen.“

Nur unter dieser Voraussetzung ist eine „Verständigung über den verlässlichen Grundbestand von Gemeinsamkeiten“ in unserer Stadt zu finden.

Der Integrationsbeirat hat nicht zum ersten Mal in dieser Sitzung seine Absicht bekundet, daran mitzuwirken.

Kathrin Richter

ProAsyl Essen intern

Förderverein ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen hat neuen Vorstand

Am 15.08.2006 kamen die Mitglieder des Fördervereins ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen zur Jahreshauptversammlung zusammen. Auf der Tagesordnung standen der finanziel-



le Rechenschaftsbericht, Vorstandswahlen und einige formale Satzungsänderungen.

Da Susanne Abeck und Andreas Schardt ihre Vorstandstätigkeit aus persönlichen Gründen nicht fortsetzen können, wurde eine Neuwahl des Vorstands notwendig.

Einstimmig wieder, bzw. neu gewählt wurden:

Die langjährigen Mitglieder Bernd Brack als 1. Vorsitzender und Kathrin Richter als seine Vertreterin, als Beisitzer/-innen Rechtsanwalt Klemens Roß und Gabriele Giesecke. Alte und neue Schatzmeisterin bleibt Dietlinde Mayer.

Der finanzielle Rechenschaftsbericht ergab, dass der Jahresabschluss 2005 durch ein erhöhtes Spendenaufkommen sowie Zuschüsse und Projektgelder deutlich besser ausgefallen ist als im Vorjahr. Aber die angesparten Rücklagen werden in diesem Jahr weitestgehend aufgebraucht, da das Land die Mittel für Personalkosten im Januar um 25 % gekürzt hat. Um die Weiterbeschäftigung der hauptamtlichen Mitarbeiter über 2006 hinaus sicherzustellen,

wird auch in Zukunft die Suche nach Finanzquellen und Fördermitgliedern im Mittelpunkt der Arbeit stehen.

Inka Jatta

Unsere Mitarbeiterin Dietlinde Mayer

Als in den späten 80er Jahren im Norden Deutschlands Anschläge auf Asylbewerberheime verübt wurden, fühlten mein Mann und ich, dass es so nicht weitergehen konnte. Wir waren zwar nicht politisch tätig, aber sehr an Politik interessiert. Wir konnten uns nicht damit abfinden, wie Flüchtlinge und überhaupt Ausländer bei uns behandelt wurden. Eines war uns klar: wir müssen Menschen schützen, die als Flüchtlinge zu uns gekommen waren und sich unserer Fürsorge anvertraut hatten.

Zuerst arbeiteten wir in einer Flüchtlingsinitiative an der Bischoffstraße mit, wo wir an den regelmäßigen Treffen mit den Heimbewohnern teilnahmen. Damals wurde die Umverteilung zum großen Problem für die Menschen. Sie hatten erste Beziehungen in Essen aufgebaut und soll-

ten wieder weg. Wir versuchten zu helfen, so gut es ging.

Als dann 1991 ProAsyl/Flüchtlingsrat in Essen gegründet wurde, war für mich klar, dass ich mitarbeiten musste. 1994 ging ich in Rente. Zum gleichen Zeitpunkt entstand das Antirassismus Telefon. Jetzt hatte ich noch mehr Zeit, mich einzubringen. Wir berieten in unserem Büro Flüchtlinge und Diskriminierte, die uns um Hilfe baten, wobei die Flüchtlingsberatung immer größere Ausmaße annahm. Nebenbei arbeitete ich im Arbeitskreis Schnitterweg mit, wo wir Kinder betreuten.

Als ProAsyl 1996 ein eigenes Büro bekam, übernahmen die zwei hauptamtlichen Kräfte die praktische Flüchtlingsberatung, die wirklich nicht weniger geworden ist. Seit einigen Jahren arbeite ich im Vorstand von ProAsyl als Schatzmeisterin. Meine Tätigkeit beim Antirassismus Telefon habe ich auch beibehalten. Es kommen zwar immer weniger Flüchtlinge ins Land; denen wird das Leben aber leider immer schwerer gemacht. Ich finde nicht, dass das Deutschland zur Ehre gereicht.

Flüchtlingspolitik

Mülheim setzt Abschiebungen aus

Was keine andere Stadt in NRW wollte oder wagte - unsere Nachbarstadt Mülheim an der Ruhr hat die Abschiebung von etwa 1000 langjährig Geduldeten im Vorgriff auf eine bundesweite Bleiberechtsregelung gestoppt.

„Es wäre inkonsequent“, so der Leiter der Ausländerbehörde Udo Brost, „sich für ein Bleiberecht einzusetzen und gleichzeitig potenzielle Kandidaten auszuweisen“ (taz NRW vom

31.08.2006). Zwar lehnt das Innenministerium für das Land weiterhin eine Vorgriffsregelung ab, aber eine Sprecherin des Ministeriums soll in Hinblick auf die Mülheimer Initiative gesagt haben: „Wenn die Städte entscheiden, die Abschiebung von integrierten Familien zu vertagen ..., ist das ... ihre Sache.“ (taz NRW vom 31.08.2006).

Die Betroffenen in Mülheim haben nun erst einmal mal Ruhe - im Unterschied zu anderen Städten, in denen die unentschiedene Rechtslage eifrig genutzt wird, um noch möglichst viele langjährig Geduldete abzuschieben.

MIT der Oberbürgermeisterin als Moderatorin

Die Mülheimer Oberbürgermeisterin, Dagmar Mühlenfeldt, schildert in einem bisher nicht veröffentlichten Bericht vom August, unter welchen Voraussetzungen die Kommune sich für eine Vorgriffsregelung entschieden hat, und welche Möglichkeiten sie selber zugunsten einer Bleiberechtsregelung durch Bund und Länder nutzte:

Motor war MIT, die Mülheimer Initiative für Toleranz. Aus dem 1993 gegründeten Runden Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit hervorgegangen, ist MIT heute mit 89 Vereinen und Verbänden die größte Bürgerinitiative der Stadt, mit der Oberbürgermeisterin an der Spitze.

Vor der Innenministerkonferenz im Sommer 2005 hat MIT sich mit einer Resolution an die Innenminister von Bund und Ländern gewandt, sich dafür einzusetzen, „dass volljährig gewordene Kinder von Eltern, bei denen Abschiebehindernisse festgestellt sind, nicht in die für sie vielfach unbekanntes Heimat ihrer Eltern abgeschoben werden“. Mit dieser Forderung ist inhaltlich ein Bleiberecht für alle langjährig Geduldete - außer Straftätern - verbunden.

OB Mühlenfeldt an der Spitze von

MIT führte Gesprächen mit den Mülheimer Abgeordneten in Land und Bund, verankerte die Thematik im Deutschen Städtetag und trug sie in die neun deutschen Städte, welche bisher die ‚Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt‘ unterzeichnet haben. Sie versuchte in direkten Gesprächen u.a. den nordrheinwestfälischen Integrationsminister Laschet, Landesinnenminister Ingo Wolf und Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble für die Mülheimer Bleiberechtsvorschläge zu gewinnen.

Hätten Essen und andere große Kommunen sich so aktiv und so couragiert wie Mülheim für ein integratives Bleiberecht eingesetzt, wären die Chancen für eine humanitäre Regelung auf der Innenministerkonferenz und für Nachbesserungen im Zuwanderungsgesetz größer.

Juliane Pilz

Thema heute

Presseerklärung Elvia Khalil vom 11.9.2006 zu Spekulationen über ihre Parteizugehörigkeit und zum Antisemitismusvorwurf.

„Betroffenheit, Verletztheit, Resignation, Ohnmacht und Wut über die Reaktion der internationalen Gemeinschaft, dass keiner sagt „Stopp den Krieg“ - das waren die durch den Krieg im Libanon bei mir entstandene Gefühle, die mich zum schreiben gebracht haben. Ich musste Menschen in Essen erreichen, die bereit waren zu sagen „Stopp den Krieg“.

Ich bin im Libanon in einer christlichen Familie geboren und im Bürgerkrieg aufgewachsen. Ich weiß,

dass jeder Krieg an Menschen ein Verbrechen ist, weil der Krieg keine Moral kennt und Menschenleben von Unschuldigen zerstört.

Ich gehöre weder zur Attayar-Partei noch zu Hisbollah und noch zu irgendeiner Partei. Ich bin nur ein Mensch mit Gefühlen, der seine Wurzeln im Libanon hat und leidet, wenn das libanesische Volk leidet. Ich würde auch mit meiner zweiten Heimat Deutschland leiden, wenn sie in einen Krieg verwickelt würde. Ich bin fest davon überzeugt, wer sein Herkunftsland nicht liebt, kann kein anderes Aufnahmeland lieben. Ich bin in dem Flugblatt von meiner

sagt und geschrieben wird, fühle ich mich wie in einem Alptraum und kann nicht glauben, was um mich herum vor sich geht. Diese Deutungen haben mich sprachlos und handlungsunfähig gemacht. Ich bin keine Antisemitin. Es war nie meine Absicht die Vernichtung der Juden im Nationalsozialismus zu verharmlosen. Deshalb bedauere ich zutiefst, dass dieser Eindruck entstanden ist.

Die interne Diskussion mit meinen Kollegen in der Dienststelle, mit anderen Personen in der christlichen Gemeinde, zu der ich gehöre, und die Reaktion der politischen Partei-

Ich bin erschrocken, dass mein Flugblatt eine politische Debatte ausgelöst hat, die den guten Ruf der Stadt Essen in der Integrationsarbeit beschädigt. Ich bin traurig, dass dadurch die Glaubwürdigkeit der RAA/Büro für interkulturelle Arbeit, aber auch meiner Kolleginnen und Kollegen in Frage gestellt wird.

Damit durch die Diskussionen um meine Person, die Integrationsarbeit nicht weiter Schaden nimmt, habe ich meinen Arbeitgeber gebeten zu prüfen, ob mir eine andere Aufgabe zugewiesen werden kann“.



Wahrnehmung und Betroffenheit von den Kriegsbildern ausgegangen. Ich bedauere zutiefst, dass ich dabei Wörter benutzt habe, deren Bedeutung, Kraft und Inhalte bei den Empfängern/Lesern andere Assoziationen wie zum Beispiel eigenes unermessliches Leid, Verletztheit, Kränkung, Wut, Ängste, Schuld und Verantwortung aus der deutschen Geschichte ausgelöst haben und als antisemitisch beurteilt werden können. Darin erkenne ich mich nicht wieder. In dem, was über mich ge-

en, aber auch viele Gespräche mit Menschen aus dem Libanon in Essen haben mir deutlich gezeigt: Es gibt eine besondere Sensibilität und Verantwortung im Umgang mit der deutschen Geschichte, die uns als Essener Einwohner libanesischer Herkunft bewusst werden muss, wenn wir in unserer neuen Heimat gesellschaftlich und politisch ankommen wollen. Diese Erkenntnis habe ich in den letzten Wochen in einem schmerzhaften Lernprozess gewonnen.

Der Einzelfall zählt

Angesichts der pauschalen Negativurteile und Verdächtigungen, denen die städtische Angestellte Elvia Khalil durch Veröffentlichungen in der Presse ausgesetzt war, wollten wir von ihr selber erfahren, wer sie ist und was sie tut. Juliane Pilz hat sie über ihren persönlichen und beruflichen Lebensweg befragt.

Frau Khalil, wann und wo wurden Sie geboren?

Ich bin am 12.02.1973 im Libanon in einer christlichen Familie geboren. Meine wesentliche Sozialisation erfolgte in Riak, ein Ort in der Bekaa-Ebene wo Muslime und Christen friedlich zusammen leben. Ich habe 28 Jahre in Libanon gelebt.

Welchen Stellenwert hatte Ihre Familie für Sie als Kind und Jugendliche?

Als Kind bedeutete mir meine Familie Sicherheit, Wärme, Liebe, gegenseitige Unterstützung und Solidarität, ein Leben unter dem Motto "Einer für Alle und Alle für Einen".

Haben Sie Erfahrungen mit Vorurteilen und Ausgrenzung gemacht?

Als Kind und Jugendliche habe ich mich immer gegen Vorurteile und Ausgrenzungen, die durch den Bürgerkrieg geprägt waren, verweigert. In der Hauptstadt Beirut und in anderen Orten haben christliche und muslimische Parteien gegen einander gekämpft und sich gegenseitig getötet. In unserem Ort war es relativ ruhig. Trotzdem waren viele durch das Geschehen woanders negativ beeinflusst. Das wollte ich für mich nicht akzeptieren, ich wollte mit meinen muslimischen Freundinnen wie mit meinen christlichen Freundinnen weiter befreundet bleiben. Ich habe gehasst, was die "Älteren" machen, und wie sie denken. Ich war als Kind ohnmächtig und stumm gegen die Macht der Erwachsenen.

Sie sind Christin - wie ist Ihr Verhältnis zur Religion?

Ich habe für eine Zeit Religionen gehasst, da ich als Kind dachte: Religionen sind die Ursache des Krieges. Später habe ich auch erlebt, wie andere Länder Libanon bombardieren wie Syrien und Israel. Da habe ich das Wort "Länder" (im Sinne von Nationalstaaten) gehasst. Ich hatte einen naiven Kindheitstraum und dachte, wenn ich groß werde, werde ich eine Partei gründen, die dafür sorgt Religionen und Grenzen zwischen Ländern abzuschaffen, so dass alle Menschen gleich werden und keinen Grund mehr haben, sich gegenseitig zu bekämpfen und zu töten. Ich war aber gleichzeitig gläubige Christin und liebte mein Land sehr und dadurch befand ich mich in Widerspruch zu meiner Vision, dachte aber: auch wenn der Preis so hoch ist, Religion und Heimatland abzugeben - um Kriege zu vermeiden, würde ich es tun und Jesus und mein Land werden mir es verzeihen, weil ich es gut gemeint habe, ich

wollte die Kriege stoppen und das sinnlose Töten beenden.

Wann sind Sie nach Deutschland gekommen? Haben Sie noch Bindungen an Ihr Herkunftsland?

Ich bin in 2002 mit meiner Familie (Mann und 2 Kinder) nach Deutschland gekommen.

Meine Eltern, ein Bruder, der Mönch ist, die Eltern meines Mannes und andere Verwandte wie Tanten, Onkel, Cousins leben im Libanon. Wir sind 5 Geschwister. 4 davon sind in der Welt verteilt. Meine Schwester lebt mit ihrer Familie in den USA, mein ältester Bruder mit seiner Familie in Kanada, mein zweitältester Bruder mit seiner Familie in Afrika und ich lebe mit meiner Familie in Deutschland. Meine Geschwister und ich treffen uns in der Regel zu Weihnachten im Libanon bei meinen Eltern. Telefonisch sind wir aber ständig im Kontakt, vor allem mit meiner Mutter, mit der ich alle 2, 3 Tage telefoniere.

Was waren Ihre prägenden Eindrücke von Deutschland in den ersten Jahren?

Das Leben in Deutschland unterscheidet sich sehr vom Leben in Libanon. Ich bewundere die Ordnung, die Ruhe und die Feinheit der Deutschen, vermisse aber die Wärme des Lebens im Libanon, und für meine Kinder vermisse ich das Leben innerhalb der Großfamilie (Oma, Opa, Tante, Cousins...) Ich habe 2 Jungen, der ältere besucht die 5. Klasse des Bischöflichen Gymnasiums am Stoppenberg und ist Messdiener in der Kirchengemeinde "Heilig Kreuz", der Jüngste besucht die Katholische Grundschule am Krausen Bäumchen.

Erzählen Sie etwas über Ihren Bildungsweg und Ihre Berufstätigkeit.

Im Libanon besucht man die Schule

ab 3 Jahre. Ich habe von meinem dritten Lebensjahr bis zum Abitur eine katholische Schule besucht, die von Nonnen geleitet wurde. Dann habe ich Psychologie studiert an der katholischen Universität "Sankt Joseph" bis zum ersten Staatsexamen. Parallel zu meinem Studium war ich ehrenamtliche Mitarbeiterin der UNICEF innerhalb des Projektes "Erziehung für Frieden". Da wurde ich geschult als Freizeitpädagogin für Kriegskinder, die Elternteile während des Krieges verloren haben. Nach mehreren Ausbildungen bin ich Teamleiterin von Freizeitpädagogen geworden und dann Trainerin für Teamleiter. Die Arbeit bestand darin, dass wir mit diesen Kindern verschiedener Religionszugehörigkeit pädagogische Übungen, Spiele, Lieder, Geschichten und Gespräche durchführten. Das Konzept war, das friedliche und gewaltlose Miteinander zu lernen. Durch diese Arbeit habe ich ein Stück meiner Kindheitsvision erreicht, indem ich Kindern mit unterschiedlichen Konfessionen geholfen habe, ein Stück Frieden zu finden .

Wie sieht es mit der Arbeit bei der RAA aus?

Ich habe bisher meine Arbeit in der RAA/Büro für interkulturelle Arbeit als Fortsetzung meines Kindheitstraumes, wo Menschen mit unterschiedlichen Konfessionen und Kulturen mit einander friedlich leben, erlebt. Die Arbeit ist sehr hart, dennoch bin ich mit meinem Aufgabengebiet in der RAA/Büro für interkulturelle Arbeit sehr zufrieden gewesen.

Worin besteht Ihre Tätigkeit konkret?

Als ich mit der Integrationsarbeit angefangen habe, habe ich die ersten 7 Monaten Hausbesuche bei libanesischen Familien durchgeführt. Ziel war die Motivierung der Eltern für die Bildung ihrer Kinder, Aufklärung über

Erziehung und Unterstützung der Eltern, Kindergartenplätze für ihre Kinder zu suchen und zu finden. Parallel wollte ich 2-4jährige libanesische Kinder für das Projekt "Frühkindliche Fördergruppe", das die RAA in 2003 im Rahmen des interkulturellen Konzeptes als Bildungsinitiative für sozial benachteiligte Familien gestartet hat, gewinnen. Die Hausbesuche haben damals große Erfolge gebracht, so dass die Zahl des Kindergartenbesuchs der libanesischen Kinder von ca. 46% auf ca. 75% gestiegen ist. Außerdem konnten wir 4 frühkindliche Fördergruppen für libanesische Kinder in 4 verschiedenen Stadtteilen einrichten. Parallel habe ich auch 4 Gruppen für Kinder aus Spätaussiedler-Familien in 2 Stadtteilen eingerichtet.

In 2004 habe ich mit der aktivierenden Erwachsenenbildung/Elternbildung angefangen. Aus der Überzeugung, dass vor allem die Mutter gerade bei libanesischen Familien die wesentliche Erziehungsrolle spielt und dass die Frau der wesentliche Baustein einer gesellschaftlichen Entwicklung ist, habe ich mich auf die Aktivierung und Motivierung der libanesischen Frauen konzentriert. Gleichzeitig wurden mehrere Fortbildungen mit einem Pädagogen aus Israel zum Thema Empowerment (Stärkung der eigenen Kräfte) für gemischte Gruppen und frauenspezifische Gruppen organisiert. Ziel war, die Gruppen und die einzelnen Personen zu befähigen, selber ihr Leben Schritt für Schritt und dauerhaft zu verändern, ihr Selbstvertrauen zu stärken, Bewusstsein, Verantwortung und Lebensfreude zu wecken.

Nach dieser Befähigung der Gruppen und der einzelnen Personen benötigten sie zur Realisierung ihrer Vorstellungen und Interessen die professionelle Unterstützung, die beratend, moderierend und begleitend

arbeitet. Diese Rolle habe ich auch in den letzten zwei Jahren mit 2 Gruppen erfüllt, die aus den Empowerment-Fortbildungen entstanden sind. Und zwar: die "Arabische Fraueninitiative", die im Sozial- und Bildungsbereich sehr engagiert geworden ist und die das erstmalige Engagement libanesischer Frauen im öffentlichen Leben zeigt, und den "Treff der arabischen Multiplikatoren", aus dem die erstmalige arabisch-deutsche Zeitschrift entstanden ist.

Außerdem habe ich seit einem Jahr das Projekt "Mütter fördern Mütter" geleitet. Es basiert auf 2 Bausteinen: Stärkung der Erziehungs Kompetenzen der Mutter und Bearbeitung von Erziehungsthemen einerseits, und andererseits Stärkung der Rolle der Frau in der Familie - als Mutter und in der Gesellschaft.

Worin sehen Sie Hemmnisse und Schwierigkeiten für die Arbeit?

Hemmnisse und Schwierigkeiten sehe ich in verschiedener Hinsicht: der unsichere Aufenthaltsstatus vieler Familien aus dem Libanon erschwert die Integrationsbemühungen, die große Kluft zwischen der arabischen und der deutschen Kultur, oder die Überzeugung mancher, dass Integration eine Einbahnstraße sei. Aber auch die Stimmung innerhalb der libanesischen Szene und das Unverständnis über die Haltung der Bundesregierung zum Libanonkrieg, vergrößert diese Kluft und erschwert somit die Integrationsarbeit zusätzlich.

Was würden Sie sich zur Stärkung der Essener und Ihrer eigenen Integrationsbemühungen persönlich am meisten wünschen?

Ich wünsche mir am meisten gegenseitige Toleranz und Verständnis, gegenseitige Bereitschaft, Vorurteile abzubauen und in den Dialog zu tre-

ten, sowie die gegenseitige Bereitschaft, sich in die Lage des Anderen zu versetzen, wenn das notwendig ist, um die Perspektive des Anderen zu verstehen, ohne sie sich deshalb zu eigen machen zu müssen.

Was raten Sie Flüchtlingen und MigrantInnen am dringlichsten?

Ich rate den Flüchtlingen aus meinem Land, sich auf die Bildung und Erziehung ihrer Kinder zu konzentrieren und sich der Herausforderung zu stellen, dass libanesische Kinder genauso wie andere Kinder intelligent genug sind, um sich zu bilden, Arbeit zu finden und Karriere zu machen. Die Libanesen in anderen Zuwanderungsländern haben es auch geschafft, warum sollen wir es hier nicht schaffen?

Hier möchte ich mich bei den libanesischen Frauen bedanken, die sich aktiv für die Bildung ihrer Kinder einsetzen, aber auch bei den libanesischen Männern, die ihre Frauen ermutigen und unterstützen bei diesem Engagement. Ich wünsche mir, dass viele libanesische Männer diesen positiven Beispielen folgen.

Vielen Dank für das Gespräch, Frau Khalil. Ich wünsche mir, dass es zum Auftakt gemeinsamer Bemühungen wird, „die Perspektive Anderer zu verstehen, ohne sie sich zu eigen machen zu müssen“ - im Interesse Ihres und unseres Kindheitstraumes.

Rechtspraxis

Zur psychiatrischen Versorgung im Kosovo

In der Septemбераusgabe der Zeitschrift für Ausländerrecht (ZAR, S. 277 ff.) geht Dr. med. Hans Wolfgang

Gierlichs aus Aachen der Frage nach, ob traumatisierte Menschen im Kosovo eine psychiatrische Behandlung erlangen können, die zur Vermeidung einer erheblichen konkreten Gesundheitsgefährdung im Sinne des § 60 Abs. 7 AufenthG (zielstaatsbezogenes Abschiebungshindernis) ausreicht.

Verwaltungsgerichte zunehmend eine rein medikamentöse Behandlung von Traumastörungen für ausreichend erachten.

Bezogen auf den Kosovo und unter Zugrundelegung der Angaben des Deutschen Verbindungsbüros im Kosovo geht Gierlichs davon aus, dass

schen Störung erkranken) sind neben den 200.000 bis 400.000 Traumatisierten noch mindestens weitere 200.000 bis 300.000 Menschen an sonstigen psychischen Erkrankungen leidend, also insgesamt 400.000 bis 700.000 psychisch kranke Menschen, zu behandeln. Auf jeden der 69 Fachärztinnen und Fachärzte entfallen somit im Mittel mehr als 8000 Patientinnen und Patienten. Gierlichs errechnet, dass die vorhandenen Ärztinnen und Ärzte im Ergebnis für jede(n) ihrer erkrankten Patientinnen und Patienten kaum mehr als eine Minute im Monat zur Verfügung haben.



Gierlichs kommt somit zu dem Ergebnis, dass die Diskrepanz zwischen notwendiger und vorhandener Versorgungskapazität erheblich und unüberbrückbar ist. Der allein für die Diagnose einer psychischen Erkrankung erforderliche intensive Zeitaufwand ist für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte im Kosovo nicht gegeben, psychiatrisch erkrankte Menschen können nach Gierlichs im Kosovo somit nicht einmal annähernd minimal versorgt werden.

Gierlichs ist Facharzt für Innere Medizin, Arzt für Psychotherapeutische Medizin, Psychoanalytiker DGPT/DGIP, Koordinator der Arbeitsgruppe SBPM (Standards zur Begutachtung psychotraumatisierter Menschen) sowie Beauftragter für Flüchtlingsfragen und Koordinator des AK Trauma und Migration der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie.

dort im öffentlichen Gesundheitswesen maximal 69 Fachärztinnen und Fachärzte zur Verfügung stehen, die berechtigt wären, eine fachärztliche Diagnostik und medikamentöse Minimalversorgung durchzuführen.

In seinem Aufsatz weist Gierlichs zunächst klarstellend darauf hin, dass Traumatisierungen auch bei einer vorhandenen optimalen psychiatrischen Infrastruktur infolge krankheitsspezifischer Reaktionsweisen nur sehr eingeschränkt in dem Land behandelt werden können, in dem die Traumatisierungen stattgefunden haben. Er kritisiert in diesem Zusammenhang, dass Behörden und

Im Kosovo leben etwa 2 Millionen Menschen. Folgt man internationalen Untersuchungen ist nach Gierlichs davon auszugehen, dass mindestens 10 bis 20% der Bevölkerung im Kosovo, mithin 200.000 bis 400.000 Menschen, Traumatisierungen aufgrund des Bürgerkriegs und der Kriegerlebnisse aufweisen. Rechnet man die übrigen psychisch kranken Menschen hinzu (Gierlichs verweist darauf, dass in Europa 27% der Bevölkerung im Laufe eines Jahres an mindestens einer psychi-

Im Anschluss an seine Untersuchung setzt sich Gierlichs mit der Rechtsprechung des 13. Senats des OVG Münster zu zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernissen bei psychischen Erkrankungen auseinander.

Der 13. Senat des Oberverwaltungsgerichts geht in mehreren Entscheidungen davon aus, dass psychische Erkrankungen im Kosovo behandelbar seien und dass Flüchtlingen deswegen kein Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 7 AufenthG zu gewähren sei.

Gierlichs weist auch hier darauf hin, dass die psychiatrische Infrastruktur im Kosovo selbst eine Minimalversorgung nicht gewährleistet. Zudem

kritisiert Gierlich, dass das Gericht die Gefahr einer erheblichen konkreten Gesundheitsverschlechterung bei zwangsweiser Rückkehr verkennt.

Zu der Kritik von Gierlich an der Rechtsprechung des 13. Senats des OVG NRW ist anzumerken, dass das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 24.05.2006 (BVerwG 1 B 118.05) eine Entscheidung des OVG vom 30.08.2005 aufgehoben hat. Das OVG NRW hatte angenommen, dass die psychische Erkrankung der betroffenen Klägerin im Kosovo mit den dort verfügbaren medizinischen Möglichkeiten behandelbar sei. Das Bundesverwaltungsgericht rügt, dass dieser Annahme medizinische Wertungen zugrunde liegen, für die das OVG selbst nicht ausreichend sachkundig gewesen sei. Es hätte von Amts wegen der Einholung eines aktuellen wissenschaftlichen Mindeststandards entsprechenden Sachverständigengutachtens bedurft. Ob das OVG, an das die Sache zurückverwiesen worden ist, seiner richterlichen Sachaufklärungspflicht nunmehr nachkommt, wird abzuwarten sein.

(Der vollständige Artikel aus der ZAR kann im Büro von ProAsyl/Essen angefordert werden).

Klemens Roß, Rechtsanwalt

„Anerkennung der Vaterschaft neu geregelt“ (1)

Laut Mitteilung vom 29.8.2006 hat die Bundesregierung die Anerkennung von Vaterschaften neu und restriktiv geregelt. Als Begründung wird angegeben, eine Fallzahlen-erhebung der Innenminister der Länder habe ergeben, dass in der Zeit vom 01.04.2003 bis zum 31.03.2004 1694 ausreisepflichtige unverheiratete Mütter eines deutschen Kindes aufgrund der Vaterschaftsanerkennung einen Aufent-

haltstitel bekommen konnten. „Die Zahlen können zwar nicht belegen, in wie vielen Fällen es sich tatsächlich um missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen handelt (!). Sie zeigen aber einen nicht unerheblichen Rahmen, in dem missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen stattfinden können“ (1). Für diesen „Missbrauch“ wird die Reform des Kindschaftsrechts von 1998 verantwortlich gemacht, welche die Anerkennung einer Vaterschaft allein an die Anerkennung des Vaters und die Zustimmung der Mutter gebunden hatte.

Ab jetzt können die Bundesländer Behörden benennen, welche unter bestimmten Voraussetzungen die Anerkennung einer Vaterschaft anfechten können. Diese Voraussetzungen sind:

- Eine fehlende sozial-familiäre Beziehung
- Wenn die Anerkennung der Vaterschaft Einreise oder Aufenthalt des Kindes oder eines Elternteils ermöglicht hat.

Grundsätzlich kann die zu benennende Behörde die Vaterschaft innerhalb eines Jahres ab bekannt werden der relevanten Fakten anfechten.

Spätestens nach 5 Jahren ist für Kinder, die im Bundesgebiet geboren wurden, eine Anfechtung ausgeschlossen. Für nicht im Bundesgebiet geborene Kinder gilt deren Einreise als Stichtag.

Wieder einmal treffen das Gerede von „massenhaften Scheinvaterschaften“ und pauschale Verdächtigungen die Schwächsten. Mütter werden unter Generalverdacht gestellt, sich eine deutsche Vaterschaft erkaufte, erbettelt oder irgendwie anders besorgt zu haben und müssen mit ständiger Bespitzelung durch

Behördenvertreter rechnen. Zwar kann die behördliche Anfechtung der Vaterschaft ihrerseits rechtlich angefochten werden, aber Klagewege in der Bundesrepublik sind bekanntlich lang. Weiter stellt sich die Frage der Beweislast. Wer kommt für die Kosten eines möglichen Vaterschaftstests auf? Hier drohen neben einem enormen Verwaltungsaufwand hohe Kosten.

Bis zur endgültigen Entscheidung über die tatsächliche Vaterschaft vergehen Monate. Während dieser Zeit wird der Mutter dann wahrscheinlich nicht wie bisher eine Aufenthaltserlaubnis nach § 28 AufenthG erteilt, sondern sie bleibt im Duldungsstatus oder wird in diesen zurückgestuft. Die sozialrechtliche Folge wird sein, dass Mutter und Kind nur noch Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (30% unter dem Regelsatz von ALG II) erhalten und keinen Anspruch auf Kindergeld, Erziehungsgeld oder Unterhaltsvorschuss haben.

Dies scheint in Zeiten der regen Diskussion über Kinderarmut, Kinderlosigkeit der Deutschen und daraus resultierendem Bevölkerungsschwund kurios.

Bei bundesweit 1694 geduldeten Frauen (Erhebungszeitraum 1Jahr), die aufgrund der Geburt eines deutschen Kindes einen Aufenthaltstitel erlangt haben, können nicht so viele gelogen haben, um von einem Massenphänomen zu sprechen. Missbrauch gibt es natürlich immer und kann auch nicht geleugnet werden. Aber eine ganze Gruppe unter Generalverdacht zu stellen, ist unfair und stigmatisierend.

Nur weil die Eltern nicht in häuslicher Gemeinschaft für das Kind sorgen, bedeutet dies nicht, dass begründete Zweifel an der Vaterschaft bestehen. Allein erziehende Mütter sind heute auch unter uns Deutschen fast

schon mehr Regel als Ausnahme.
(1) Quelle: www.bundesregierung.de
Pressemitteilung 29.08.2006

Inka Jatta

Unbeliebte Anti-Diskriminierung: Verschleppt, verwässert, versteckt

Drei Jahre zu spät sind die Anti-Diskriminierungsrichtlinien der EU in deutsches Gesetz umgewandelt worden, und das noch mit einigen Abstrichen und mit einer Bezeichnung ("Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz"), die die eigentliche Bedeutung der kompromisslosen Absage an Diskriminierung eher verwischt. Man hat den Eindruck, dass in der BRD die Aussage vermieden werden soll, dass das Vorhandensein von Diskriminierung eine Schande ist, die aus der Gesellschaft entfernt werden muss. Das vorliegende Gesetz soll der Verhinderung oder Beseitigung von Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Lebensalters, der Religion und Weltanschauung oder der sexuellen Identität dienen. Es enthält ein arbeitsrechtliches, ein zivilrechtliches und ein sozialrechtliches Benachteiligungsverbot. Bei Diskriminierung bzw. Belästigung entstehen Ansprüche auf Entschädigung und Schadensersatz.

Defizite.

Zu bemängeln ist, dass das Gesetz den gesamten Bereich öffentlicher Verwaltung und Institutionen (Behörden, Schulen, Kindergärten etc.) nicht in den Schutzbereich des AGG einbezogen hat. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen aber, dass hier Diskriminierung häufig stattfindet. Auch der häufig auftretenden Diskriminierung zwischen Privatpersonen außerhalb von Vertragsver-

hältnissen wird durch das AGG nicht Rechnung getragen. Daher werden sich die Antidiskriminierungsstellen in Deutschland weiter für eine Differenzierung und Spezialisierung des Beleidigungs- und Volksverhetzungstatbestandes im Strafgesetzbuch einsetzen. Die rechtlichen Möglichkeiten gegen derartige Rechtsverletzungen vorzugehen, sind nach bisherigem Recht noch völlig unzureichend. Notwendig wäre im Sinne einer höheren Signalwirkung eine Ergänzung der Straftatbestände Beleidigung nach § 185 StGB und die Verleumdung nach § 187 StGB, z.B. durch die Aufnahme rassistisch motivierter Herabwürdigung einer Person in den Tatbestand. Besonders bemängeln wir den ausdrücklichen Ausschluss des Diskriminierungsmerkmals Staatsangehörigkeit. Rassistische Ausschlüsse vom Arbeitsmarkt oder von Bildungsangeboten, die auf ausländerechtliche Regelungen zurückgehen, können mit dem AGG weiterhin nicht beseitigt werden.

Ungleichgewicht zwischen Opfer und Täter.

Selten handelt es sich bei Diskriminierung um eine symmetrische Beziehung. Der diskriminierende Teil hat oft eine viel stärkere gesellschaftliche und wirtschaftliche Macht. Der Diskriminierte braucht einen besonderen Schutz. Wir können hier nur ansatzweise einige der Punkte zeigen, wo das durch das AGG nur mangelhaft gelingt. Leider zu oft können nur abschreckende Sanktionen, wie sie im Sinne der EU-Richtlinie sein sollten, von Diskriminierung abhalten. Ob im Gesetz vorgesehene Sanktionen das gewährleisten, bleibt zweifelhaft. Das AGG sieht keine Mindesthöhe für Entschädigungen vor. Auch der „Schutz gegen Viktimisierung“ (Benachteiligung von Personen, die sich bei Diskriminierung beschwert, ge-

klagt oder sich solidarisiert haben) ist eingeschränkt. Die Fristsetzung von 2 Monaten, um Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche geltend zu machen ist weder im Sinne der Betroffenen, noch ist sie konform mit den EU-Richtlinien. Die Praxiserfahrung zeigt, dass es viele Barrieren gibt, um sofort Klage zu erheben: z.B. fehlende Kenntnisse über rechtliche und prozessuale Möglichkeiten; Scham, Angst vor weiterer Stigmatisierung; Angst vor Arbeitsplatzverlust sowie mangelndes Vertrauen in institutionelles Handeln. Ferner steht diese zu knapp bemessene Frist dem eigentlichen Ziel des Gesetzes entgegen, vorrangig eine außergerichtliche Einigung anzustreben. Auch an dieser Stelle verstößt das Gesetz gegen die EU-Richtlinien, da es die bisherige Frist im Zivilrecht von sechs auf zwei Monate verringert und somit eine Schlechterstellung schafft.

Gegebene Möglichkeiten ausschöpfen.

Dies sind nur sehr grobe erste Anmerkungen. Was jetzt ansteht, ist, die potentiellen Möglichkeiten dieses Gesetzes auszuschöpfen. Seine Wirksamkeit kann nur in der juristischen Praxis überprüft werden. Man sollte jetzt bekannt gewordene Diskriminierungsfälle verstärkt aufgreifen und politisch Verbesserungen fordern. Von Diskriminierung Betroffene sollten ihre erlebte Diskriminierung so schnell wie möglich melden, da Ansprüche nur im Zeitraum von 2 Monaten geltend gemacht werden können.

Bezüglich des Inkrafttretens des AGG haben mehrere unabhängige Antidiskriminierungsstellen in Deutschland eine gemeinsame Stellungnahme veröffentlicht. Sie soll sowohl informieren, als auch kritisch das AGG beleuchten.

Die Stellungnahme kann in Essen angefordert werden bei:

Terminkalender

- 10.10., 18.30 Uhr
ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen
„Sozialeistungen für Flüchtlinge“
AG Flüchtlingsberatung, Maxstr. 11
- 16.10., 18.15 Uhr
Eine-Welt-Forum u.a.
„Großer Wurf oder Mogelpackung?
Die UN-Milleniumsentwicklungs-
ziele“, Vortrag von Prof. em. Franz
Nuscheler,
Campus Essen, Glaspavillon,
Universitätsstr. 2
- 17.10., 19.30 Uhr
ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen
Monatsversammlung
- 18.10., 19.00 Uhr
Essener Friedens-Forum
„Afghanistan, Irak, Palästina, Liba-
non - Ist Iran der nächste Kriegs-
schauplatz?“
Referent: Dr. Bahman Nirumand,
VHS, Burgplatz 1
- 25.10., 19.00 Uhr
1. Politischer Salon Essen:
Eine Welt Forum, InWent, Schau-
spiel Essen u.a.

- 26.10., 18.30 Uhr
Weltcafé
Vertreter zivilgesellschaftlicher Or-
ganisationen aus der Türkei/Kur-
distan berichten über ihre Arbeit In
Kooperation mit YEK-KOM Föde-
ration der kurdischen Vereine in
Deutschland e.V.
Altenessen,
Gemeindezentrum, Hövelstr. 73
- 14.11., 18.30 Uhr
ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen
AG Flüchtlingsberatung, Maxstr. 11
- 21.11., 19.30 Uhr
ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen
Monatsversammlung, Maxstr. 11
- 23.11., 18.30 Uhr
Weltcafé
Thema: „Flucht ins Ruhrgebiet nach
1945 - Senioren berichten“,
Altenessen,
Gemeindzentrum, Hövelstr. 73
- Am zweiten und dritten Donners-
tag des Monats trifft sich die ProAsyl-
Theatergruppe,
18.30 Uhr, Altenessen, Gemeinde-
zentrum, Hövelstr. 73
- Jeden Montag um 18.30 Uhr
Volleyballsportgruppe
(Sporthalle Luisenschule, Bert-

Weitere Veranstaltungshinweise unter:

www.antirassismus-telefon.de
www.eineweltforumessen.de
www.fnrnw.de (Flüchtlingsrat NRW)
www.friedensforum-essen.de

Impressum

Anschrift: ProAsyl/Flüchtlingsrat
Essen, Maxstraße 11, 45127 Essen
Tel: 0201 / 20539
Fax: 0201 / 232060
Mail: proasylessen@gmx.de
Bankverbindung: Kontonr. 1600626,
Sparkasse Essen, BLZ 36050105
Internet: www.proasylessen.de

